

BdV PRESSEMITTEILUNG 17.11.2015

Nürnberger Lebensversicherung belehrt zum Widerspruch nach

BdV weist auf sehr kurze Widerrufsfrist hin

Henstedt-Ulzburg - Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) hat festgestellt, dass über die Hälfte der Widerspruchsbelehrungen bei Lebensversicherungen bei Vertragsabschluss nach dem Policenmodell zwischen Mitte 1994 und 2007 falsch waren. In diesen Fällen ist auch heute noch ein Widerspruch möglich. Auch die Widerspruchsbelehrungen der Nürnberger Lebensversicherung AG waren offenbar falsch, denn viele Kunden erhalten in diesen Tagen schriftlich eine Nachbelehrung vom Versicherer. Damit beginnt für Versicherte ab Erhalt des Schreibens die Frist, in denen sie dem Vertragsabschluss widersprechen können. „Alle Kunden müssen sich jetzt kurzfristig überlegen, ob sie widersprechen wollen oder nicht“, rät BdV-Vorstandssprecher Axel Kleinlein.

Offensichtlich traut die Nürnberger ihren alten Belehrungen nicht mehr und versucht durch Übersendung einer neuen Widerspruchsbelehrung Klarheit zu schaffen. Anscheinend ist die Nürnberger der gleichen Meinung wie der BdV, dass ihre Belehrungen fehlerhaft waren. „Grundsätzlich begrüßen wir Klarheit gegenüber den Kunden“, nimmt Kleinlein das Vorgehen zustimmend auf. „Ich hoffe, dass die Nürnberger in der Nachbelehrung nun endlich fehlerfrei arbeitet“, macht Kleinlein deutlich.

Mehrere Urteile des Bundesgerichtshofes (BGH) in diesem und im vergangenen Jahr machen es Millionen Versicherungskunden möglich, ihren Lebensversicherungsverträgen, rückwirkend zu widersprechen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Vertrag zwischen Mitte 1994 und 2007 abgeschlossen wurde und die Verbraucher vom Versicherer fehlerhaft über das Widerspruchsrecht belehrt wurden.

Kostenfreie Musterbriefe für laufende oder bereits gekündigte Verträge finden Sie [hier](#).

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit ca. 50.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke